



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 109. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Oktober 2025, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christian Dirschauer (SSW), Vorsitzender

Michel Deckmann (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Tobias Koch (CDU), in Vertretung von Rasmus Vöge (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beate Raudies (SPD)

Kianusch Stender (SPD), in Vertretung von Birgit Herdejürgen

Annabell Krämer (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Fachgespräch	4
	Förderprogramme in Schleswig-Holstein	4
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 20/3131	
2.	Beschlussvorschlag der Landesregierung zur Verwendung von Ausschüttungen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) an das Land	11
	Antrag der Landesregierung Drucksache 20/3580	
3.	Sitzungstermine 2026	12
4.	Information/Kenntnisnahme	13
5.	Verschiedenes	14

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss gemäß § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung, [Umdruck 20/5363](#) und die Unterlagen im Tresorverfahren zum Thema Northvolt vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Fachgespräch

Förderprogramme in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/3131](#)

hierzu: [Umdrucke 20/5073, 20/5289, 20/5321, 20/5322, 20/5343, 20/5344, 20/5360, 20/5361, 20/5365](#)

Normenkontrollrat Baden-Württemberg

Margret Mergen, stellvertretende Vorsitzende

(per Video)

[Umdruck 20/5289](#)

Frau Mergen trägt ihre Stellungnahme, [Umdruck 20/5289](#), vor.

AktivRegionen Schleswig-Holstein

Burkhard Gerling, Sprecher der Vorsitzenden der AktivRegionen in Schleswig-Holstein

Birte Carstens-Hennings, Sprecherin der Regionalmanagements der AktivRegionen

in Schleswig-Holstein

[Umdruck 20/5322](#)

Frau Carstens-Hennings trägt die Stellungnahme, [Umdruck 20/5322](#), vor.

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

Sönke Holling, Vorsitzender des Strukturpolitischen Ausschusses

Frederike Böttger, Geschäftsführerin des Strukturpolitischen Ausschusses

[Umdruck 20/5360](#)

Herr Holling trägt die Stellungnahme, [Umdruck 20/5360](#), vor.

Bund der Steuerzahler

Dr. Aloys Altmann, Präsident

[Umdruck 20/5365](#)

Herr Dr. Altmann trägt die Stellungnahme, [Umdruck 20/5365](#), vor.

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Dr. Michael Adamska, Vorstand

[Umdruck 20/5344](#)

Herr Dr. Adamska trägt die Stellungnahme, [Umdruck 20/5344](#), vor.

Kommunale Landesverbände

Dr. Sönke E. Schulz, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen
Landkreistages

[Umdruck 20/5321](#)

Herr Dr. Schulz trägt die Stellungnahme, [Umdruck 20/5321](#), vor. Die Kommunen wünschten sich, möglichst viele Förderprogramme abzubauen, die Fördermittel in Pauschalen zu überführen beziehungsweise über den Finanzausgleich auszukehren, weniger politische Vorgaben durch das Land und mehr Entscheidungsfreiheit vor Ort, eine strengere Kontrolle inklusive Sanktionen statt vieler Berichtspflichten, die wenig Wirkung hätten. Die Summe an Zuschüssen und Förderprogrammen außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes sei mittlerweile höher als die Summe des FAG; diese Entwicklung müsse man umdrehen (zum Beispiel Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Man müsse auf allen Ebenen tatsächlich Bürokratie abbauen (zum Beispiel Zuwendungsbau-Prüfung) und bei Förderprogrammen und gesetzlichen Erstattungsmechanismen zu einheitlichen, digitalen und automatisierten Verfahren kommen (zum Beispiel Betriebskostenfinanzierung beim schulischen Ganztag). Ein Förderprogramm sei kein Finanzierungsinstrument für eine Daueraufgabe.

Landesrechnungshof

Dr. Gaby Schäfer, Präsidentin

[Umdruck 20/5361](#)

Frau Dr. Schäfer trägt die Stellungnahme, [Umdruck 20/5361](#), vor. Förderung und Zuwendung seien zweckgebunden und subsidiär zu der staatlichen Leistung zu sehen, und Kosten und Nutzen der Förderung müssten in einem angemessenen Verhältnis stehen. Es sei dringend erforderlich, dass das Land eine ressortübergreifende Förderstrategie mit Zielen definiere, ein zentrales Fördercontrolling aufbaue, Anzahl und Gesamtvolumen der Förderprogramme kenne und die Abwicklung der Förderprogramme schlank organisiere.

Handwerkskammer Schleswig-Holstein

Handwerk Schleswig-Holstein e.V.

Dr. René Koch, Pressesprecher der Handwerkskammer Flensburg

[Umdruck 20/5343](#)

Herr Dr. Koch trägt die Stellungnahme, [Umdruck 20/5343](#), vor. Wirtschaftsförderung sei für das Handwerk unabdingbar (zum Beispiel überbetriebliche Lehrlingsunterweisung/Bildungsstättenfinanzierung, Meistergründungsprämie).

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Dr. Schulz, besonders problematisch seien Kleinstprogramme mit detaillierten Vorgaben des Landes. Im Kitabereich sei es gelungen, von einer Förderung zu einem gesetzlichen Erstattungsmechanismus zu kommen, beim schulischen Ganztag – ebenfalls eine Daueraufgabe – nicht. Die Vielzahl und Komplexität der Förderprogramme erfordere Ressourcen (Förderlotsen) und führe dazu, dass sich die Ungleichheit unter den Kommunen verstärke. Die Kosten für die Umsetzung von Förderprogrammen könnte man ermitteln, das verursache allerdings wiederum Aufwand, und die eigenen Verwaltungskosten seien in der Regel nicht erstattungsfähig. Auch für die Kommunen gelte der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, und angesichts der aktuellen Haushaltslage hätten sie ein großes Eigeninteresse an wirtschaftlichen Lösungen.

Frau Mergen hebt die Bedeutung einer zentralen Förderstrategie hervor, die möglichst bei der Staatskanzlei angesiedelt sein sollte. Alle Förderprogramme sollten auf den Prüfstand gestellt und auf ihre Wirkung hin überprüft werden. Fördertransparenz könne die Plattform „Förderfinder“ schaffen, die die Länder Sachsen und Bayern verwendeten. Um die Zielerreichung zu überprüfen, könnten Förderprogramme zeitlich befristet und zum Beispiel nach drei Jahren evaluiert werden. Sie rate davon ab, Bürokratiekosten zu ermitteln, weil das nur zusätzlichen Aufwand bedeute und keine Wirkung erziele.

Herr Dr. Altmann äußert, das Gestrüpp von (häufig mischfinanzierten) Förderprogrammen erfordere oft eine „Hilfsindustrie“, ohne die viele Kommunen mit der Beantragung, Verwendung und Abrechnung von Fördermitteln nicht mehr zurechtkämen. Voraussetzung für eine erfolg-

reiche Förderpolitik sei eine Förderstrategie. Die vorhandenen Förderprogramme müssten kritisch auf ihre Wirkung hin überprüft und ein Großteil eingestellt werden. Bei den verbleibenden Förderprogrammen müssten Bedarfe und Vorgaben überprüft, Ziele definiert und eine Erfolgskontrolle vorgenommen werden. Durch ein Zurückfahren des Fördergeschäfts würden auch personelle Ressourcen frei, die man für andere Aufgaben einsetzen könnte.

Frau Carstens-Hennings hält es für sinnvoll, größere, standardisierte Förderprojekte mithilfe eines zentralen digitalen Tools oder Systems abzuwickeln. Dieser Weg eigne sich allerdings nicht für kleine, individuellere Projekte in den AktivRegionen, die in Arbeitskreisen, Arbeitsgruppen oder Netzwerktreffen entwickelt würden (zum Beispiel Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Biodiversität, Mehrgenerationenplatz). Nichtsdestotrotz sei es wichtig, digitale Antragstellungen zu ermöglichen und im Bereich LEADER Antragstellenden die Möglichkeit zu geben, Freigaben an Dritte zu erteilen. In Niedersachsen könnten Regionalmanagements der LEADER-Regionen digital auf Anträge zugreifen und so im Prozess unterstützen. Bedauerlicherweise hätten die Förderauflagen in den letzten Jahren deutlich zugenommen, besonders vonseiten des Landes. Die Förderziele seien in den LEADER-Regionen sehr unterschiedlich (Bottom-up-Prinzip) und zum Teil sehr kleinteilig, und die Zielerreichung werde regelmäßig evaluiert.

Auf weitere Fragen berichtet Frau Mergen, in der Entlastungsallianz für Baden-Württemberg erarbeiteten Ministerien, Kommunal-, Finanz- und Wirtschaftsverbände Lösungen zum Bürokratieabbau; eine Arbeitsgruppe beschäftige sich mit dem Thema Förderverfahren. Das Kommunale Regelbefreiungsgesetz solle Kommunen die Chance eröffnen, sich von Landesregeln befreien zu lassen (zum Beispiel Befreiung von Nachweis- und Antragspflichten). In der Verwaltungsvorschrift Beschaffung sei für Ausschreibungen der öffentlichen Verwaltung in Baden-Württemberg die Vergabegrenze von 6.000 Euro auf 100.000 Euro heraufgesetzt worden; das führe für Handwerk und Kommunen zu spürbaren Entlastungen. Außerdem arbeite in Baden-Württemberg eine interministerielle Arbeitsgruppe an der Digitalisierung der Förderprogramme, Änderungen der Landeshaushaltsordnung und der Einführung eines Quick-Checks.

Frau Carstens-Hennings wünscht sich, das Vergaberecht zu vereinfachen, bei der Kostenberechnung mit Pauschalen zu arbeiten und auf zusätzliche Prüfinstanzen zu verzichten (Z-Bau-Prüfung).

Herr Dr. Schulz wirbt noch einmal dafür, möglichst viele Fördermittel in die Schlüsselmasse des FAG zu überführen (zum Beispiel die GVFG-Mittel); die Zahl der Vorwegabzüge im FAG sollte minimiert werden. Je mehr Förderprogramme ins FAG überführt würden, desto eher könnten finanzielle Ungleichgewichte ausgeglichen und Akzeptanz erreicht werden. Während man sich bei der Mittelverwendung eine hohe Dichte einer vermeintlichen Kontrolle leiste, fänden eine echte Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle kaum statt. Die große Zahl an Dokumentationen, Berichten und Nachweisen binde auf allen Seiten Personal, das immer schwieriger zu gewinnen sei beziehungsweise besser an anderer Stelle eingesetzt werden könne.

Frau Böttger bemängelt, dass das Land die Anforderungen im Agrarinvestitionsförderungsprogramm so hochgesetzt habe, dass die Förderung für viele Tierhalter unattraktiv sei und 80 Prozent der schleswig-holsteinischen Schweinehalter aufgrund der Kriterien von vornherein von der Förderung ausgeschlossen seien. Ähnlich verhalte es sich mit der Förderung der Lagerung von Wirtschaftsdünger: Während das Förderprogramm des Landes kaum Anklang gefunden habe, werde das Online-Programm des Bundes gut angenommen. Für den Fördererfolg seien die Auflagen, Kriterien und Bedingungen entscheidend.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Krämer zur Hebelwirkung von staatlichen Förderungen nennt Frau Carstens-Hennings drei Beispiele: Das Naturparkzentrum im Naturpark Aukrug werde von der EU mit 130.000 Euro bezuschusst, die Gesamtkosten von über 500.000 Euro trage die Schrobach-Stiftung. Zum Thema Klimaschutz habe man im Kreis Rendsburg-Eckernförde vor Jahren eine Machbarkeitsstudie gefördert, daraus sei die Klimaschutzagentur des Kreises entstanden, die insbesondere kleine Kommunen bei der Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen unterstütze. Die AktivRegion habe die Umgestaltung eines Resthofs zu einem Dorftreff in der Gemeinde Thaden mit 100.000 Euro unterstützt, die Gesamtkosten der Sanierung lägen bei knapp 400.000 Euro.

Herr Gerling nennt zwei Beispiele für die erfolgreiche Förderung von Machbarkeitsstudien: eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums und eine Machbarkeitsstudie zur Entstehung einer Wohngemeinschaft für demente Menschen. Die AktivRegionen trügen dazu bei, dass Projekte in Gemeinden realisiert würden, die eine große Hebelwirkung hätten und ohne Förderung nicht verwirklicht werden könnten. Das Bottom-up-Prinzip der AktivRegionen habe den Nachteil, dass man die Kommunen eng an die Hand neh-

men müsse, und den Vorteil, dass die Fördermittel für die selbst gesteckten Ziele ohne Verwaltungsapparat für Projekte ausgegeben würden, die vor Ort tatsächlich begehrt würden. Die AktivRegionen wüssten genau, wieviel Fördergelder sie wofür ausgegeben hätten.

2. Beschlussvorschlag der Landesregierung zur Verwendung von Ausschüttungen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) an das Land

Antrag der Landesregierung
[Drucksache 20/3580](#)

(überwiesen am 26. September 2025)

hierzu: [Umdruck 20/5262](#)

An dieser Stelle übernimmt Abgeordnete Raudies den Vorsitz.

Die Ausschussmitglieder begrüßen, dass das Parlament über die Verwendung der Ausschüttungen der Investitionsbank entscheide.

Abgeordnete Krämer wiederholt ihre Kritik, dass die Landesregierung die Ausschüttungen der Investitionsbank dazu nutze, Haushaltslöcher zu stopfen und für konsumtive Zwecke zu verwenden, statt zusätzliche Investitionsbedarfe im Land zu befriedigen.

Der Abgeordnete Brandt weist darauf hin, dass die Landesregierung zusätzliche Programme im sozialen Wohnungsbau aufgelegt habe.

Auch Abgeordnete Raudies äußert sich enttäuscht darüber, dass mit den ausgeschütteten Geldern keine zusätzlichen Investitionen realisiert würden. Sie fragt die Landesregierung, warum sie an der Konstruktion des Förderfonds festhalte, anstatt die Mittel transparent in den Haushalt einzustellen.

Finanzministerin Dr. Schneider erläutert die Gründe für die Entscheidung, dem Förderfonds den Vorzug vor einer Mittelveranschlagung im Haushalt zu geben (ihr Sprechzettel soll auf Wunsch der Abgeordneten Krämer nach der Sitzung verumdruckt werden).

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und FDP empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Antrag [Drucksache 20/3580](#) anzunehmen. [Umdruck 20/5262](#) nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

3. Sitzungstermine 2026

[Umdruck 20/5386](#)

Der Finanzausschuss beschließt die Sitzungstermine 2026 und die Durchführung einer Informationsreise nach Brüssel vom 8. bis 11. April 2025.

4. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/5327](#) – Schulsozialarbeit

Der Finanzausschuss nimmt den Umdruck zur Kenntnis.

5. Verschiedenes

Nächste Finanzausschusssitzungen:

- Plenarmittwoch 15. Oktober, 13 bis 15 Uhr, gemeinsame vertrauliche Sitzung mit dem Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss (Abgeordnete Krämer kritisiert die Kurzfristigkeit der Beratung)
- 6. November, 10 Uhr Finanzausschuss (Abgeordnete Raudies beantragt den Tagesordnungspunkt „Abschaltung der Beihilfe-App“), danach Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung (LRH-Bemerkungen Teil 2 und Prüfung der Rechnung des LRH für 2023)
- 7., 10., 12. und 13. November, ganztägige Haushaltsberatungen gemeinsam mit den Fachausschüssen
- 20. November, 13 bis 15 Uhr Finanzausschuss (Beratung der Nachschiebeliste)
- 27. November 2025, 10 Uhr Finanzausschuss (u. a. Vorlage der Fraktionsanträge zum Haushalt)
- 4. Dezember, 10 Uhr Finanzausschuss (u. a. Beschlussfassung über den Haushalt)

Abgeordnete Raudies schließt die Sitzung um 12:15 Uhr.

gez. Christian Dirschauer
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer